

## AOK-Versicherte bekommen Rabattmedizin

Verträge mit Herstellern zum 1. Juni wirksam - Kasse erwartet 77 Millionen Euro Einsparungen

**STUTTGART.** AOK-Versicherte müssen sich womöglich umstellen. Zum 1. Juni treten die Rabattverträge in Kraft, mit denen die Kasse Millionen einsparen will. Sie bezahlt nur noch bestimmte Medikamente. Apotheker erwarten hohen Beratungsbedarf.

*Von Thomas Breining*

Lange hat die AOK gefeilscht und gerungen. Mehr als 50 Rechtsverfahren musste sie durchstehen und den Starttermin um drei Monate verschieben. Zum 1. Juni kann das Projekt nun beginnen. Kommende Woche werden die Rabattverträge wirksam, welche die Krankenkasse mit 22 Pharmaunternehmen abgeschlossen hat. Diese liefern exklusiv 63 Wirkstoffe für AOK-Patienten; als Gegenleistung haben sie Preisnachlässe geboten, von denen sich die AOK Baden- Württemberg jährlich 77 Millionen Euro niedrigere Ausgaben als heute verspricht. Bei diesen Wirkstoffen handelt es sich um so genannte Generika, bei denen der Patentschutz abgelaufen ist, die also von verschiedensten Herstellern produziert werden. Wenn ein Arzt einem bei der AOK versicherten Patienten ein Medikament verschreibt, muss der Apotheker prüfen, ob es sich um einen rabattierten Wirkstoff handelt. Er darf nur einen solchen abgeben.

Das Arzneimittel kann ein anderes sein, als das, welches der Patient bisher genommen und welches der Arzt aufgeschrieben hat. Selbst wenn das Rabatt-Medikament nicht vorrätig sein sollte, darf kein wirkstoffgleiches verkauft werden. Nur wenn der Arzt es auf dem Rezept so vermerkt, kann ein bestimmtes Mittel abgegeben werden. Darauf macht die Geschäftsführerin des Landesapotherverbandes, Ina Hofferberth, aufmerksam. Die Apotheker im Land rechnen deswegen mit einem erhöhten Beratungsbedarf, wenn irritierte Kunden vor den Ladentheken stehen. "Das gibt unendliche Diskussionen", ahnt Hofferberth. Zwar habe man den Apotheken Handzettel in unterschiedlichsten Sprachen an die Hand gegeben, dennoch "haben wir Bauchweh". Zum Teil gründet das auf den Erfahrungen mit der ersten Generation der Rabattverträge. Zum 1. April 2007 hatten einige Firmen von der AOK den Zuschlag bekommen, die mit den Liefermengen überfordert waren und die Nachfrage nicht decken konnten.

Der Vizechef der AOK Baden- Württemberg und Chef-Rabattstrategie Christopher Hermann betont, man habe sich der Lieferfähigkeit der Hersteller versichert. Die Apotheker stört auch, dass die AOK nur Patienten von der Zuzahlung zu rabattierten Medikamenten befreien will, die ebenso wie ihr Hausarzt in das Hausarztmodell der Kasse eingeschrieben sind. Sie könnten diese anhand des Rezeptes nicht erkennen. AOK-Vize Hermann erklärt dazu, im Juli werde diese Erkennung mit einer aktualisierten Software möglich sein. Bis dahin müssten die Versicherten die Zuzahlung leisten, die Kasse würde sie ihnen aber erstatten. Dass nur Patienten, die einen Hausarztvertrag abgeschlossen haben, von der Zuzahlung befreit werden, lasse sich anhand von Umsatzerwartungen begründen. Das habe man gegenüber dem Sozialministerium als Aufsichtsbehörde auch tun müssen. Andere Ortskrankenkassen gewährten die Zuzahlungsbefreiung gar nicht. Sie kalkulierten lieber vorsichtig, um einen Zusatzbeitrag zu vermeiden. Die AOK Bayern allerdings gewährt die Befreiung allen ihren Versicherten.